

Preise gültig ab 1. Januar 2026

		inkl. MWST
Anschlusskosten kombiniert mit Grundinstallation		
Anschluss und Montage (Zuleitung ab Flachkabel)	CHF	576.93
Lastmanagement (Inbetriebnahme und Konfiguration)		145.40
Aktivierung / Aufschaltpreis	CHF	96.95
Nachträgliche Anschlusskosten		
Anschluss und Montage (Zuleitung ab Flachkabel)	CHF	721.15
Lastmanagement (Inbetriebnahme und Konfiguration)	CHF	statisch
		dynamisch
		353.85
		580.60
Aktivierung / Aufschaltpreis		145.40
Ladestation		
Ladestation easee Charge (ohne Kabel)	CHF	1'075.60
RFID-Karte (kombiniert mit Grundinstallation)	CHF	0.00
RFID-Karte (bei nachträglicher Installation)	CHF	30.00
Wiederkehrende Kosten		
Grundpreis je Ladestation, bei RFID-Aktivierung	CHF / Monat	13.50
Virtueller Zähler	CHF / Monat	2.70
Mobilitätstarif standard		
Energie Hochtarif Winter (Wil.Strom Pro)	Rp. / kWh	37.34
Energie Niedertarif Winter (Wil.Strom Pro)	Rp. / kWh	33.01
Energie Hochtarif Sommer (Wil.Strom Pro)	Rp. / kWh	33.01
Energie Niedertarif Sommer (Wil.Strom Pro)	Rp. / kWh	25.44
Mobilitätstarif EVG		
Energie Hochtarif Winter (Wil.Strom)	Rp. / kWh	35.18
Energie Niedertarif Winter (Wil.Strom)	Rp. / kWh	30.85
Energie Hochtarif Sommer (Wil.Strom)	Rp. / kWh	30.85
Energie Niedertarif Sommer (Wil.Strom)	Rp. / kWh	23.28

Tarifzeiten

Sommertarif:

April bis September

Wintertarif:

Oktober bis März

Montag bis Freitag

0–7 Uhr

7–21 Uhr

21–24 Uhr

Samstag und Sonntag

0–24 Uhr

■ Niedertarif (NT)

□ Hochtarif (HT)

Mehrwertsteuer

Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 8.1 %.

Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.

Allgemeine Informationen

Anschlusskosten: Je Ladestation ist ein einmaliger Anschlusspreis durch den Endnutzer der Ladestation zu bezahlen. Dieser setzt sich aus den Kosten für Anschluss und Montage der Ladestation am Hauptkabel (Flachkabel) zusammen.

Integration ins Lastmanagement: Jede Ladestation muss vor Ort im Lastmanagement integriert werden.

Aktivierung: Der Aufschaltpreis deckt den administrativen Aufwand für das Einrichten im Lastmanagement und in den Systemen für Abrechnung und Messung.

Virtueller Zähler: Bei Einsatz eines virtuellen Zählers wird ein Aufschlag von 2.50 Franken pro Monat (exkl. MWST) erhoben.

Zusammensetzung der Mobilitätspreise: Die Mobilitätspreise setzen sich zusammen aus Energie, Netznutzung und Abgaben.

Mobilitätstarif ausserhalb TBW-Versorgungsgebiet: In Aussengemeinden gilt der lokale Strompreis plus 0.5 Rp./kWh Dienstleistungsaufschlag. Optional kann ein zertifizierter Naturstrom-Zusatz gewählt werden, der Förderbeiträge für Installationskosten und Ladestationen ermöglicht.

Allgemeine Bestimmungen

Gültigkeit: Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2026 und ersetzen alle früheren Tarife.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl.

MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, wie das Abschalten bzw. Einschalten der Energiezufuhr oder die Montage von Wertkartenzählern, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Energielieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.



Bestellung und weitere Infos zu unseren Dienstleistungen unter [deineenergie.ch](https://www.deineenergie.ch)